

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

- 1. Schuldnerin: MTI AG, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan:20 Tage nach erfolgter Publikation
- **3. Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage nach erfolgter Publikation
- 4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. August 2011 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

 Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren An-fechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Dietikon 8953 Dietikon

00674265